



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz, Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 08.09.2017

erledigt am: 09.08.2017/BG

Anfrage

Datum: 08.08.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0252

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

20.09.2017

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Unmittelbare Information über Verwarnungen im ruhenden Verkehr

In Bad Honnef wird offensichtlich bei der Verwarnung im Bereich ruhender Verkehr seitens des Ordnungsamtes etwas anders vorgegangen als in Sankt Augustin. Anstatt am Fahrzeug nur eine Benachrichtigung mit dem Hinweis darauf, dass in Kürze Post seitens der Stadt kommen wird, zu hinterlassen, wird in Bad Honnef direkt vom Erfassungsgerät ein Verwarnbeleg in Streifenform gedruckt (siehe Beispiel unten) und am Scheibenwischer befestigt. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

Fragestellung:

1. Wo liegen aus Sicht des Ordnungsamtes die Vor- und Nachteile (organisatorisch und kostenseitig) der jeweiligen Vorgehensweisen?
2. Welcher finanzielle Aufwand wäre notwendig, um das System aus Bad Honnef auch in Sankt Augustin einzusetzen?
3. Welche Vorgehensweisen werden in den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn eingesetzt?

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch

**Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister**

Datum

Uhrzeit



Ort

RHEINGOLDWEG vor 8

Kennzeichen

Fabrikat

Tatvorwurf

**113300 Parken bei Zeichen 314 ohne
lesbare Parkscheibe**

Konkretisierung

Kassenzeichen

**Verwarnbetrag
10 €**

Zeuge DG

Bitte Rückseite beachten !

Vorderseite

Einzahlungen innerhalb von 5 Tagen,
bitte unbedingt unter Angabe des
umseitigen Kassenzeichens.

Stadt Bad Honnef

Stadtsparkasse Bad Honnef

IBAN DE20 3805 1290 0000 1002 30

BIC WELADED1HON

Bei Einwendungen gegen die
Verwarnung warten Sie bitte den
Anhörbogen ab, der Ihnen mit der Post
zugeht.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bad Honnef
Fachdienst Ordnung

Rückseite